

II-3935 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 20. 11. 1991
GZ.: 10.101/432-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1613/AB
1991 -11- 27
zu 1719/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1719/J betreffend Verbot von brutalitätsverherrlichenden Videos und Computerspielen, welche die Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Haller, Praxmarer und Scheibner am 4. Oktober 1991 an mich richteten, möchte ich einleitend bemerken, daß sich im Zuge der parlamentarischen Beratungen der Gewerberechtsnovelle 1988 der Handelsausschuß des Nationalrates bzw. der von diesem eingesetzte Unterausschuß mit der Frage gewerberechtlicher Maßnahmen gegen Brutalspielzeuge, Horrorvideos und ähnlichem eingehend befaßt hat und zu dem Schluß gekommen ist, daß eine einschlägige Verbotsnorm in der Gewerbeordnung 1973 als Zensurmaßnahme verfassungsrechtlich bedenklich erscheint und überdies auf Grund der Schwierigkeit der Abgrenzung der einem allfälligen Verbot zu unterwerfenden Waren in der Praxis auf Vollzugsprobleme stoßen würde. Da es sich dabei um ein Problem handelt, dessen Bewältigung weit über den rein wirtschaftlichen Bereich hinausgeht, hat der Nationalrat anlässlich der Beschlußfassung über die Gewerberechtsnovelle 1988 am 6. Juli 1988 auch eine Entschliebung gefaßt, wonach die Bundesregierung ersucht wird, "dem Nationalrat

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

innerhalb eines Jahres Vorschläge für Regelungen zuzuleiten, die einen entsprechenden Schutz von Personen unter 16 Jahren vor Waren, wie z.B. Brutalspielzeug, Horrorvideos bewirken, die insbesondere strafbare Handlungen wie das Quälen von Menschen und Tieren verherrlichen."

In der Folge wurde zur Beratung des Problemkreises und zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie eine interministerielle Arbeitsgruppe "Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen vor Brutalspielzeug und Horrorvideos" eingesetzt, an deren Beratungen auch das Wirtschaftsministerium teilgenommen hat. Weiters wurden auch Vertreter der Länder sowie der Bundeswirtschaftskammer den Beratungen zugezogen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat im Zusammenhang mit der Erörterung des in Rede stehenden Problemkreises stets die Auffassung vertreten, daß es sich bei den zu erarbeitenden Strategien um ein Maßnahmenpaket handeln muß, in dessen Rahmen auch wirtschaftslenkende Maßnahmen denkbar erscheinen, denen aber niemals das Hauptgewicht zukommen darf. Das Problem wird sich wohl primär nicht durch die Schaffung von Verbotsnormen, sondern nur dadurch wirksam in den Griff bekommen lassen, daß die Bevölkerung sensibilisiert und das Problembewußtsein allgemein gehoben wird.

Soweit es sich bei den in Erwägung gezogenen Jugendschutzmaßnahmen um Maßnahmen zur Verringerung des Warenangebots handelt, wurde daher die Auffassung vertreten, daß in erster Linie zur Selbstbeschränkung führende freiwillige Vereinbarungen der beteiligten Wirtschaftskreise angestrebt werden sollten, um auf Verbotsnormen, auf deren Problematik bereits hingewiesen wurde, verzichten zu können.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage stelle ich wie folgt fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche gesetzliche Handhaben gibt es derzeit in Ihrem Bereich, um Erzeugung, Import, Verleih und Handel kinder- und jugendgefährdender Videos und Computerspielen zu unterbinden bzw. einzuschränken?

Antwort:

Im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten gibt es keine Vorschriften, die den Import von kinder- und jugendgefährdenden Videos und Computerspielen unterbinden bzw. einschränken.

Punkt 2 der Anfrage:

Sind Sie der Ansicht, daß die geltende Gesetzeslage ausreichend geeignet ist, die vorhandenen Gefahren von Kindern und Jugendlichen abzuwenden?

Antwort:

Dieser Zustand ist zweifellos nicht zufriedenstellend. Die Schaffung von Verbotsnormen ist jedoch nicht der geeignete Weg, das Problem in den Griff zu bekommen, insbesondere da auf Grund der zahlreichen Umgehungsmöglichkeiten auch eine entsprechende Verbotsnorm in der Gewerbeordnung nicht verhindern könnte, daß Minderjährige trotzdem in den Besitz einschlägiger Gegenstände gelangen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 3 der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden bislang bzw. werden noch seitens Ihres Ressorts gesetzt um einen allfällig effektiveren Schutz der Jugendlichen zu gewährleisten?

Antwort:

Auf die seitens des Wirtschaftsministeriums unternommenen Versuche der Schaffung einer Verbotsnorm in der Gewerbeordnung 1973 wurde bereits hingewiesen. Da die hierfür erforderliche partielle Lockerung des in der Verfassung verankerten Zensurverbotes nicht durchsetzbar erscheint und auch die Abgrenzungsfrage weiterhin auf Schwierigkeiten stößt, wird vorerst kein neuer Anlauf in Richtung einer entsprechenden Novellierung der Gewerbeordnung 1973 unternommen. Dafür sind vorerst die verfassungs- und rechtspolitischen Hindernisse aus dem Weg zu räumen, wofür eingehende Beratungen der hierfür federführend zuständigen Ressorts erforderlich sind.

